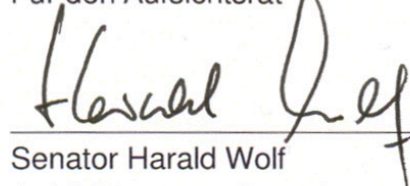


**Entsprechenserklärung  
des Aufsichtsrates  
zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der  
Berliner Wasserbetriebe  
für das Geschäftsjahr 2009**

- (1) Der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe erklärt, dass den Empfehlungen des von ihm beschlossenen und auf der Webseite der Gesellschaft bekannt gemachten Corporate Governance Kodex in der derzeit gültigen Fassung vom 02. Juli 2008, im Geschäftsjahr 2009 grundsätzlich in allen Punkten beachtet wurde und wird, mit Ausnahme der unter Punkt 2 genannten Abweichungen.
- (2) Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt:
- Eine langfristige Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstandes erfolgt nicht. Aufgrund der gegenwärtigen Besetzung des Vorstands besteht kein Handlungsbedarf (Kodex Ziffer 5.1.2).
  - Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten satzungsgemäß ausschließlich eine feste Vergütung, deren Höhe im Anhang des Konzernabschlusses aufgeführt ist. Der Maßgabe der gesonderten Vergütung der Ausschusstätigkeit wurde nicht Rechnung getragen, da diese Sonderstellung bisher keine gesonderte Vergütung gegenüber anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats geboten erschien (Kodex Ziffer 5.4.4).

Berlin, den 04. Januar 2010

Für den Aufsichtsrat



Senator Harald Wolf  
Aufsichtsratsvorsitzender

Postanschrift  
Berliner Wasserbetriebe  
10864 Berlin

Hausanschrift  
Neue Jüdenstraße 1  
10179 Berlin

www.bwb.de

S- und U-Bahn  
Jannowitzbrücke  
U-Bahn Klosterstraße

## Entsprechenserklärung

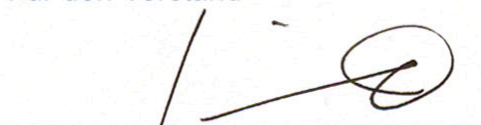
### des Vorstandes

#### zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe für das Geschäftsjahr 2009

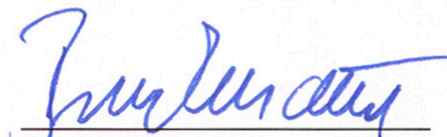
- (1) Der Vorstand der Berliner Wasserbetriebe erklärt, dass den Empfehlungen des vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossenen und auf der Webseite der Gesellschaft bekannt gemachten Corporate Governance Kodex in der derzeit gültigen Fassung vom 02. Juli 2008, im Geschäftsjahr 2009 grundsätzlich in allen Punkten beachtet wurde und wird, mit Ausnahme der unter Punkt 2 genannten Abweichungen.
- (2) Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt:
  - Eine langfristige Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstandes erfolgt nicht. Aufgrund der gegenwärtigen Besetzung des Vorstands besteht kein Handlungsbedarf (Kodex Ziffer 5.1.2).
  - Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten satzungsgemäß ausschließlich eine feste Vergütung, deren Höhe im Anhang des Konzernabschlusses aufgeführt ist. Der Maßgabe der gesonderten Vergütung der Ausschusstätigkeit wurde nicht Rechnung getragen, da diese Sonderstellung bisher keine gesonderte Vergütung gegenüber anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates geboten erschien (Kodex Ziffer 5.4.4).

Berlin, den 05. Januar 2010

Für den Vorstand



Jörg Simon  
Vorstandsvorsitzender



Frank Bruckmann  
Mitglied des Vorstandes